

Portrait

Der neue Ostbeauftragte: Carsten Schneider

Portrait

Der neue Ostbeauftragte: Carsten Schneider

Der neue Ostbeauftragte der neuen Bundesregierung ist nicht nur eine neue Personalie, er trägt auch einen neuen Titel: Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland. Wo kommt er her, wo will er hin und was ist von ihm zu erwarten?

Die Rahmendaten sind schnell genannt: Geboren 1976 in Erfurt und aufgewachsen in Thüringen, kam Carsten Schneider über die Jusos in die Politik. Mit 22 Jahren zog er 1998 als damals jüngster Abgeordneter für seinen Wahlkreis Weimar und Erfurt in den Deutschen Bundestag ein. Der gelernte Bankkaufmann, der 2013 auch ein Studium in Public Policy an der Universität Erfurt abschloss, hat sein Mandat seitdem stets verteidigt. Von 2005 bis 2013 war er Haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, 2013 bis 2017 ihr stellvertretender Vorsitzender, 2017 bis 2021 ihr Erster Parlamentarischer Geschäftsführer. Schneider ist verheiratet und hat zwei Kinder. Mittlerweile lebt die Familie in Potsdam.

Seine Ernennung traf, auch über Parteigrenzen hinweg, auf Wohlwollen und Zustimmung. Dietmar Bartsch, Chef der Linken-Bundestagsfraktion, lobte: „Carsten Schneider ist jemand, der den Osten sehr gut kennt, und ich bin zuversichtlich, dass er ... sich als Ostbeauftragter, der deutlich hörbar ist, auch im Widerspruch zu Entscheidungen der Bundesregierung, profilieren wird.“ Michael Grosse-Brömer, 2012 bis 2021 als Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Bundestagsfraktion Schneiders Gegenpart, betonte

die freundschaftliche Zusammenarbeit. Schneider werde „ein guter Interessenvertreter für Ostdeutschland“ sein. Er sei „nicht verbohrt, aber wenn es ernst wird, kann er sich durchsetzen“.

■ Dauerbrenner Lebensverhältnisse

Durchsetzungskraft wird Schneider auch brauchen, wenn er etwas bewegen will. Denn die Aufgaben, die vor ihm liegen, sind nach wie vor gewaltig. Das Bruttoinlandsprodukt im Osten liegt mit 30 000 Euro pro Einwohner jährlich noch immer bei nur 78 Prozent des Westniveaus. In Brandenburg wird jeder Dritte von der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro profitieren. Der durchschnittliche Stundenlohn liegt im Osten mit gut 20 Euro um 6 Euro unter dem der alten Bundesländer, das Vermögen an Immobilien und Geld macht mit im Schnitt 88 000 Euro pro Haushalt deutlich weniger als die Hälfte der 182 000 Euro aus, über die ein westdeutscher Haushalt durchschnittlich verfügt.

Schneider kennt die Probleme. Als Sohn einer alleinerziehenden Mutter, die nach der Wende auf Wohngeld angewiesen war, sei er „nicht privilegiert, aber auch nicht unterprivilegiert“ aufgewachsen, sagte er

dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Doch das sei sein Maßstab: Helfen die zu fällenden Entscheidungen Alleinerziehenden, bieten sie Menschen Unterstützung, für die 5 000 Euro trotz Vollzeitbeschäftigung ein unüberwindlicher Schuldenberg sind?

„Viele“, so Schneider gegenüber der „Zeit“, „fühlen sich immer noch als der letzte Dreck, der nichts zu sagen hat und dessen Arbeitskraft austauschbar ist. Denn genau das haben sie in den 1990er- und 2000er-Jahren erlebt. Was haben die Ostarbeitnehmer alles geschluckt an schäbigen Vereinbarungen, um die Arbeitsplätze zu sichern?“

Denn der Osten ist eine Arbeitsgesellschaft. Rentiers werden hier nicht hervorgebracht. Mittlerweile ändern sich die Verhältnisse, aufgrund der demografischen Entwicklung verschiebt sich die Verhandlungsmacht zugunsten der Arbeitnehmer. Aber kommt das im Bewusstsein der Menschen auch an?

■ Für die eigenen Interessen einstehen

Wie tief bei vielen die Verletzungen sind, die der hohe Veränderungsdruck in den Jahrzehnten seit der Wiedervereinigung geschlagen hat, wird Schneider nicht müde zu betonen. Nicht, weil er Larmoyanz das Wort reden, sondern deutlich machen will, warum die Menschen im Osten häufig anders „ticken“. Erschöpfung habe sich breit gemacht, dazu eine Wut, die sich nun immer wieder ein Ventil sucht. Zuletzt beim leidigen Thema Impfen. Denn wie enorm die Einfluss-

möglichkeiten sind, die man in einer Demokratie hat, das sei vielen noch nicht klar. Daher würden sie auch nicht ausgeschöpft. Stattdessen herrsche das Gefühl, immer wieder herumgeschubst zu werden.

„Wer nicht in die Gewerkschaft geht, wird auch keinen höheren Lohn bekommen“, so der neue Ostbeauftragte gegenüber dem mdr Sachsen. Schneiders Beobachtung: Die Funktionsweisen demokratischer Prozesse sind im Osten weniger eingeübt als im Westen. Im Osten fehlt es häufig an der Erfahrung, über Arbeit in Parteien, Stadt- und Gemeinderat oder eben Gewerkschaften tatsächlich etwas verändern zu können. Für ihn war das „mein großes politisches Erlebnis“. Das will er vermitteln, unter anderem hier will er ansetzen.

Schneider möchte daher über Land fahren und runde Tische initiieren, „eine im Osten erarbeitete Tradition ohne Eintrittsbarrieren wie bei einer Partei“. Überparteiliche, niedrigschwellige Diskussionsangebote, in die die Verantwortlichen aus den Kommunen und Landesregierungen einbezogen werden. „So kann man Menschen erreichen“, zeigt er sich gegenüber dem „Tagesspiegel“ überzeugt. Eine klare Sprache und klare Positionen helfen seiner Erfahrung nach auch. „Rundgelutscht“ wolle er jedenfalls nicht durch die Gegend ziehen.

■ Rückzug des Staates umdrehen

Angepackt werden muss viel: Strukturwandel, Kohleaus-

stieg, Ab- und Zuwanderung, Arbeitskräftemangel, Rassismus, mangelndes Vertrauen in den Staat und seine Institutionen — nichts davon ist auf den Osten beschränkt, entfaltet hier aber teils besondere Wucht. Für den Strukturwandel beispielsweise ist Geld da. 40 Milliarden Euro stellt der Bund zur Verfügung, doch die Ideen müssen aus den Regionen selbst kommen. Deswegen ist Schneider die Ermutigung zur demokratischen Teilhabe so wichtig.

Wo der Bund in der Pflicht ist, sieht Schneider sich als Sachwalter und Koordinator ostdeutscher Interessen. Der neue Ostbeauftragte ist zugleich

Staatsminister und im Unterschied zu seinen Vorgängern wieder im Kanzleramt angesiedelt. Und wenn es wichtig ist, habe er „das Ohr und auch die Zeit des Kanzlers“. Schneider sitzt mit am Kabinetttisch und kann dort Einfluss auf Entscheidungen nehmen, die den Osten Deutschlands besonders betreffen: Fördermittel, Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, Strukturentscheidungen mit Blick auf den Klimawandel oder neue Technologien etc. Die sollen „überproportional“ zugunsten des Ostens ausfallen. Dafür möchte er sorgen.

Und ein weiteres Thema liegt ihm am Herzen: „Wir müssen

den Rückzug des Staates in Teilen der Fläche umdrehen ... Ein Mindestmaß an ordentlicher Infrastruktur wird etwas kosten ... Ich möchte die Ost-Ministerpräsidenten-Konferenz mit politischer Schlagkraft unterstützen. Das betrifft auch die Finanzlage. Da ist der Bund in der Verantwortung, aber auch die anderen Bundesländer. Man darf gerade die ländlichen Räume nicht sich selbst überlassen, dann nehmen sie sich andere“, warnte er im „Tagespiegel“.

Finanzen, Koordinierung von Abläufen zwischen Bund und Ländern — das Terrain ist Schneider aus seiner politischen Praxis vertraut. Gut ver-

netzt ist er politisch auch. Über das notwendige Selbstbewusstsein verfügt er ebenfalls. Ein Selbstbewusstsein, das er im Osten wieder wecken möchte: „Kaum ein Landstrich in Deutschland hat so eine prägende Geschichte über die Jahrhunderte, verfügt über diese Umbruchserfahrung. Sich immer wieder umzustellen, ist eine große Leistung.“ Worte wie diese hat man in den vergangenen Jahren häufiger gehört. Schneider ist zuzutrauen, dass er ihnen spürbar Leben einhaucht — damit nicht nur die oft so holzschnittartigen Debatten sich ändern. Im Osten wie im Westen.

Andrea Böltken



© Photothek/SPD Fraktion im Bundestag

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger
(leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Model Foto: Colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,

Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigenposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 25, gültig ab 1.1.2022

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenschaft des Landes Kabinett bringt Gesetz zur Besoldungsanpassung in den Landtag

In der Folge des Tarifabschlusses mit der TdL fanden seit Anfang Dezember des vergangenen Jahres Gespräche mit Finanzminister Heiko Geue zur Übertragung des Ergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamten in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Im Rahmen der Erörterung bekräftigte Minister Geue die Absicht der Landesregierung, entsprechend des rot-roten Koalitionsvertrages Abschlüsse mit der TdL zeit- und wirkungsgleich übertragen zu wollen. Nach intensiven Verhandlungen wurden zwei Gesetzgebungsverfahren angekündigt.

Aufgrund des Auslaufens der Steuer- und Abgabefreiheit von Coroneinmalzahlungen am 31. März 2022 wurde in einem vorgelegten ersten Gesetzgebungsverfahren mit einer verkürzten Anhörungsfrist bis zum 17. Dezember 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 1 300 Euro (650 Euro für Anwärter) für aktive Betroffene bis zur Besoldungsgruppe B 6 auf den Weg gebracht. Ziel war es, spätestens am 20. Januar 2022 eine Beschlussfassung im

Landtag zur Abstimmung zu bringen und am 1. März 2022 per Abschlag diese Summe zahlbar zu machen.

Unsere Einwände, insbesondere die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu berücksichtigen, die beispielsweise in der Pandemiephase in Pension gegangen sind und damit auch einen Anteil an der Beseitigung der Krise hatten, und darüber hinaus 23 Monate lang keine lineare Erhöhung erhalten würden, blieben unter anderem mit der Begründung unberücksichtigt, dass kein anderes Bundesland Einmalzahlungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vornehmen wird. Weiterhin von der Einmalzahlung ausgenommen sind die Mitglieder der Landesregierung sowie die Präsidentin des Landesrechnungshofes.



> Im Vergleich der Bundesländer haben Mecklenburg-Vorpommerns Beamtinnen und Beamte in der Vergangenheit oft weniger von den Tarifabschlüssen profitiert.

Dieses Gesetz ist nach einer verkürzten Anhörungsfrist am 12. Januar 2022 vom Landeskabinett gebilligt und an den Landtag überwiesen worden. Dieser verwies es nach erster Lesung an den Finanzausschuss. Geue: „Damit werden die besonderen Herausforderungen auch für den öffentlichen Dienst in der Coronakrise gewürdigt, die zum Beispiel in den Gesundheitsämtern, bei der Polizei oder im Schuldienst bewältigt wurden.“

In einem weiteren zweiten Gesetzgebungsverfahren wird im Anschluss unter anderem die lineare Erhöhung in Höhe von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 geregelt. In diesem Verfahren sollen zur Abmilderung der Nichtzahlung der 1 300 Euro an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger weitere anrechenbare versorgungsrelevante Tatbestände geprüft werden. In Bezug auf den Hinweis des dbb, dass in allen übrigen Bundesländern der Abzug von 0,2 Prozent für die Versorgung nicht praktiziert werde, sicherte Finanzminister Geue eine wohlwollende Prüfung zu.

Unter Verweis auf die von einigen Ländern praktizierte Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrezulage wurde auch hier eine ernsthafte Prüfung angekündigt. „Mit der Ankündigung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser auf der dbb Jahrestagung am 10. Januar, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die Bundespolizei einzuführen, wird die Einführung auch in Mecklenburg-Vorpommern alternativlos“, betonte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht.

Weiterhin wird die Dynamisierung aller vorhandenen Zulagen beibehalten. Ebenfalls angesprochen wurden einige weitere strukturelle Veränderungen, die unter Umständen im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.

„Als Fazit kann festgestellt werden, dass das Land entsprechend seinen Zusagen weiterhin bemüht ist, sowohl für Nachwuchskräfte interessant als auch für die Beamtenschaft motivierend zu werden“, so Knecht im Anschluss an das Gespräch mit dem Finanzminister.

> Terminverschiebung

Beschluss dbb Landesleitung vom 12. Januar 2022:

„Die dbb Landesleitung beschließt gemäß § 12 (3) der Satzung, den zum 29. und 30. März 2022 einberufenen dbb Landesgewerkschaftstag auf den 27. und 28. September 2022 zu verschieben.

Die in der Einberufung genannte Frist für die Benennung der Delegierten (spätestens 8. August 2022) und die Antragsfrist (neu: 19. Juli 2022) verschieben sich dementsprechend. Die Landesgeschäftsstelle wird rechtzeitig eine Abfrage über in der Zwischenzeit eingetretene Änderungen bei bereits eingereichten Delegiertenmeldungen durchführen.“

Antrittsbesuch bei BM Simone Oldenburg

Konstruktive Zusammenarbeit vereinbart

Am 10. Januar 2022 traf sich die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung, Simone Oldenburg (DIE LINKE), mit dem dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht sowie Vertretern der im dbb organisierten Bildungsgewerkschaften VBE und BvLB zu einem Antrittsbesuch. Neben dem VBE-Landesvorsitzenden Michael Blanck und dem Vorsitzenden des Landesverbandes des Berufsschullehrerverbandes BvLB, Hans-Joachim Prakesch, nahm auch Susann Meyer (VBE) aus dem Lehrerhauptpersonalrat an dem Gespräch teil.



> Von links: Hans-Joachim Prakesch, Dietmar Knecht, Susann Meyer und Michael Blanck, rechts im Bild Ministerin Simone Oldenburg

Knecht erneuerte zu Beginn seine Kritik am rot-roten Koalitionsvertrag, nach dem erst zum Ende der Legislatur 2026 überprüft werden soll, eine Absenkung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung oder mehr Altersanrechnungstunden zu ermöglichen. „Das kam in den Lehrerzimmern nicht gut an und sorgt verstärkt für Unverständnis und Demotivation“, so Knecht. „Gerade in der aktuellen Krise, die für Lehrkräfte mitunter eine Dreifachbelastung bedeutet, darf die Senkung der Wochenstunden nicht auf die lange Bank geschoben werden.“

Im weiteren Gespräch wurden Themen angesprochen, die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer dienen. Dabei nahm auch die Diskussion um die Erhöhung des Höchstalters für eine mögliche Verbeamtung und Veränderungen bei der Vergütung von Mehrarbeit einen großen Raum ein. Wichtig wäre auch, die bestehenden und weiter auszubauenden Altersanrechnungen nicht mehr nach Stichtag wirksam werden zu lassen, sondern mindestens halbjährlich.

Aus Sicht des VBE war für den Landesvorsitzenden Michael

Blanck klar, dass sich die Situation in den Schulen schnell verbessern muss. „Die Probleme waren schon vor der Pandemie vielfältig und sind es jetzt erst recht. Diese müssen schnell angegangen werden, was beispielsweise zusätzliches Personal, Entlastung und Ausstattung betrifft. Das Ziel muss es sein, Lernprozesse künftig so zu gestalten, dass Lernrückstände schnell abgebaut werden können und Kontinuität einzieht. Vorschläge haben wir schon genug gemacht. Jetzt ist das Land gefordert“, so Blanck.

Weiterhin gab es einen Gedankenaustausch über Bedingungen bei der Einführung von Arbeitszeitkonten, wie es bereits mit der Amtsvorgängerin Bettina Martin im „Bildungspakt für Gute Schule 2030“ skizziert worden war, der allerdings in Zeiten des Landtagswahlkampfs und der Regierungsbildung nicht weiterverfolgt wurde.

Für die Beruflichen Schulen wurde darüber hinaus die Bedeutung der Qualifizierung der Seiteneinsteiger sowie die Weiterentwicklung der Zuordnung der Ausbildungsberufe zu den Standorten der Beruflichen Schulen

herausgearbeitet. „Beide Schwerpunkte haben das Ziel, den Fachkräftebedarf an unseren Schulen zu sichern“, so der Landesvorsitzende des BvLB, Hans-Joachim Prakesch.

Für die Themenfelder Bürokratieabbau und Motivation junger Lehrkräfte sensibilisierte Susann Meyer aus der Sicht des Lehrerhauptpersonalrats die Ministerin. „Pädagogik geht vor Bürokratie, diesem Ansatz muss ebenfalls zeitnah gefolgt werden. Zu große Klassen, zu viele Aufgaben, zu wenig Zeit führen mittlerweile zu großem Unmut unter den Lehrkräften. Dabei wechseln mittlerweile immer mehr Aufgabenbereiche in die Schulorganisation und es leidet die Vor- und Nachbereitung des eigentlichen Unterrichts darunter“, so Meyer. Auch müsse man dazu übergehen, jungen Lehrkräften, die frisch aus dem Referendariat kommen und motiviert in den Beruf starten wollen, kollegial, solidarisch und rücksichtsvoll gegenüberzutreten, anstatt sie zu überlasten.

Ministerin Oldenburg brachte zum Ausdruck, dass an allen Punkten verstärkt – und vor allem gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Bildung

im dbb mecklenburg-vorpommern – gearbeitet werden wird, das gehöre zu dem Maßnahmenpaket, „was sie mit uns als Erstes gemeinsam anpacken will“. Allen sollte daran gelegen sein, dass angehende Pädagoginnen und Pädagogen bestens ausgebildet werden und die Situation an den Schulen schnell zu verbessern. Einen Schwerpunkt bildet dabei auch die Änderung des Mehrarbeitserlasses nach dem Motto: Wenn ich als Lehrkraft eine Vertretung übernehme, muss ich auch etwas Spürbares davon haben!

„Wir werden natürlich den ‚Bildungspakt für Gute Schule 2030‘ weiterführen und ausbauen. Das Wichtigste dabei ist, die besten Lehrerinnen und Lehrer für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen – mithilfe der Lehrerwerbekampagne. Den Lehrerberuf und die Arbeit an Schulen attraktiver zu machen – dazu gehören langfristige Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte, bessere Arbeitsbedingungen, verbesserte Einstellungsverfahren, Bürokratieabbau, aber auch die Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“, betonte Ministerin Oldenburg abschließend. ■



© dbb m-v

> Der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht (stehend) bei seinem Grußwort. Erstmals bestand auch die Möglichkeit, digital an der Versammlung teilzunehmen.

dbb Senioren

Landesseniorenvertretung trifft sich in Schwaan

6

Mecklenburg-Vorpommern

Am 17. November 2021 fand in der Bürgerbegegnungsstätte in Schwaan die Hauptversammlung der Landesseniorenvertretung des dbb m-v statt. Laut Satzung besteht dieses Gremium aus den Seniorenvertreterinnen und -vertretern der Mitgliedsgewerkschaften sowie den Vertretern der Einzelmitgliedern aus den Seniorengruppen des ehemaligen BRH-Landesverbandes.

Der Vorsitzende der dbb Landesseniorenvertretung, Gerd Dümmel, schilderte in seinem Bericht die Arbeit der Landesseniorenvertretung seit der letzten Versammlung, welche sich – bedingt durch die andauernde pandemische Lage – in den letzten zwei Jahren äußerst schwierig gestaltet hat. Zudem formulierte er die Erwartungen der Senioren an die neue rot-rote Landesregierung und bekräftigte die Absicht, mit den Vertretern der Landtagsfraktionen im Gespräch zu bleiben, um den Interessen der älteren Generation weiterhin eine starke Stimme zu verleihen.

Dietmar Knecht, Landesvorsitzender des dbb m-v, berichtete in

seinem Statement über die seinerzeit laufende Einkommensrunde im Bereich der Länder und die vom dbb und seinen Mitgliedsgewerkschaften organisierten Aktionen, die pandemiebedingt nicht in Form von großen Streiks oder Demonstrationen, sondern vielmehr in Form von „Nadelstichen“ stattfanden.

Die dbb Landesseniorenvertretung freute sich ganz besonders, den Vorsitzenden der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günter Klitzing, als Gast begrüßen zu können. Dieser berichtete über die Arbeit der dbb bundesseniorenvertretung, die in den vergangenen anderthalb Jahren ebenfalls stark von den Auswirkungen der Coronapan-

demie betroffen war. Dennoch fanden Gespräche mit den Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien sowie mit Vertretern des Landkreistages und des Städtetages statt, wobei sich, so Klitzing, zum Teil eine große Unkenntnis insbesondere der Volksvertreter über die Situation bei den Senioren herausstellte. So sei vielen der Unterschied bei den Renten in Ost und West gar nicht bewusst. Zudem sei festgestellt worden, dass das Thema „Senioren“ in den Parteiprogrammen größtenteils gar nicht vorgekommen oder nur am Rande erwähnt worden sei.

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung informierte auch über die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung, die am 6. Oktober 2021 in Berlin stattgefunden hat. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die politischen Erwartungen der dbb Senioren an eine neue Bundesregierung und Fragen der Digitalisierung. Auch hier kritisierte Horst Günther Klitzing die untergeordnete Rolle spezifischer seniorenpolitischer

Themenfelder in den Wahlprogrammen der großen demokratischen Parteien. Die Bundesseniorenvertretung sieht es als ihre Aufgabe, die Politik und die gesamte Öffentlichkeit noch mehr zu sensibilisieren und benannte mit den Schwerpunkten Pflege, Rente und Digitalisierung (hier insbesondere die Beteiligung der Senioren) die drei Hauptthemen der künftigen seniorenpolitischen Arbeit des dbb.

Abgerundet und ergänzt wurde die Sitzung der Landesseniorenvertretung durch einen äußerst interessanten und informativen Online-Vortrag von Rico Birnbaum von der Württembergischen zum Thema Betreuungsvollmachten, Patientenverfügungen und ähnlichen Regelungen, die nicht nur ältere Menschen treffen sollten, bevor der Ernstfall eintritt.

Die nächste Zusammenkunft der Seniorenvertretung ist für den 8. Juni 2022 geplant. Dann stehen auch Neuwahlen zum Vorstand der Landesseniorenvertretung an. ■

Offener Brief des BSBD an die Ministerpräsidentin

Justizwachtmeister fordern Laufbahnänderung

Auf Beschluss des Hauptvorstandes des BSBD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern hat sich dieser Ende des vergangenen Jahres an die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, gewandt. Inhalt ist die Forderung des BSBD-Landesverbandes, den Justizwachtmeisterdienst des Landes aus dem einfachen Dienst in den mittleren Dienst zu überführen. Eine Antwort steht bislang aus.

In dem Schreiben wird betont, dass sich das Aufgabengebiet des Justizwachtmeisterdienstes in den zurückliegenden Jahren so massiv gewandelt habe, dass es mit dem Justizwachtmeisterdienst der 90er Jahre nicht mehr viel gemein hat. Geblieben sei jedoch die nicht mehr angemessene Besoldung, welche zwar jetzt nicht mehr mit der Besoldungsgruppe A 3, sondern mit der A 4 beginne, aber in den allermeisten Fällen mit der A 5 ende.

Inzwischen sei man bestrebt, Mitarbeiter mit Realschulabschluss oder auch gern einem höherwertigen Abschluss zu gewinnen, um den immer weiter fortschreitenden Anforderungen, nicht zuletzt auch der Digitalisierung, gerecht zu werden. „Doch auch das Stammpersonal ist motiviert und mit Leidenschaft dabei, um die gesteckten Ziele der umzusetzen. Deshalb ist es nicht mehr hinnehmbar, dass zwar die Aufgaben und Anforderungen an den sogenannten einfachen Dienst (Laufbahngruppe 1.1. EA) massiv gestiegen sind, die Besoldung für dieses breit gefächerte Aufgabenspektrum diesem aber keineswegs gerecht wird“, heißt es weiter.

Hierdurch zeichne sich ein stetig wachsender Unmut (nicht nur)

bei den neuen Kolleginnen und Kollegen ab. Dabei sei der Justizwachtmeisterdienst ein interessanter und anforderungsvoller Dienst, der aber durch die derzeitige Entwicklung seinem Ruf nicht gerecht werde. „Bei diesen Voraussetzungen und einem ‚Immer weiter so‘ werden wir nicht mehr lange konkurrenzfähig gegenüber anderen Institutionen sein. In einem Bericht sind wir mal als Motor der Justiz bezeichnet worden, und genau das sind wir auch, aber wir werden nicht dementsprechend behandelt“, unterstreicht der BSBD-Landesvorsitzende Mathias Nicolai im Schreiben an die Ministerpräsidentin.

Mit diesen Problemen und Nöten sei man bereits im Jahre 2016 mit einem offenen Brief an das Justizministerium herantreten. Leider habe man sich bis heute mit diesen Dingen wenig bis gar nicht auseinandergesetzt. „Seither verrichten wir weiterhin unseren Dienst pflichtbewusst und sind für das Land MV da. Wir bewältigen Veränderungen, die im Weltgeschehen auch uns betreffen und nicht immer einfach zu händeln sind wie zum Beispiel Problematiken, die mit der Digitalisierung, Zuwanderung oder auch mit der Coronapandemie zu tun haben“, heißt es in dem Schreiben weiter.

Darüber hinaus werden von den Beschäftigten die stark gestiegenen Krankenkassenbeiträge der (PKV) als zunehmend belastend empfunden. Zum Leidwesen des sogenannten einfachen Dienstes (1.1. EA) zahle dieser genau so viel wie beispielsweise ein Richter oder eine Richterin, dies werde als äußerst ungerecht empfunden. Hierbei wäre es richtig und wichtig, seitens der Landesregierung Abhilfe zu schaffen.

Ein weiterer Punkt ist das neu beschlossene Justizwachtmeister-Befugnisse-Gesetz (HJWBG-MV). Aus Sicht des BSBD schafft dieses Gesetz unter anderem als Befugnisnorm eine Generalklausel und erklärt die für den Dienst der Justizwachtmeister wichtigen Normen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG-MV) für entsprechend anwendbar. Somit sei für die Gerichte ein spezielles Polizeirecht geschaffen worden, das über ein schlichtes Hausrecht deutlich hinausgehe. Die Anforderungen an den Justiz-

wachtmeisterdienst seien deutlich erhöht und an die des Polizeidienstes nahezu angeglichen worden. Daraus resultiere, dass auch Besoldung und insbesondere Ausbildung an den Polizeidienst angeglichen werden müssen.

Klar sei, so wie es ist, dürfe es nicht bleiben. Daher fordert der BSBD die Abschaffung des sogenannten einfachen Dienstes (1.1. EA) und die Überführung der Beschäftigten in den sogenannten mittleren Dienst (1.2. EA) beginnend mit dem Einstiegsamt A6 bis hin zur A9 für leitende Tätigkeiten.

Des Weiteren sei es wünschenswert, über eine Erweiterung der Erfahrungsstufen in den einzelnen Besoldungsstufen nachzudenken. Für qualifiziertes Personal entstehe zur Zeit eine Perspektivlosigkeit, da dem Dienst keine Aufstiegschancen in die nächsthöhere Laufbahn eingeräumt werden, kritisiert der BSBD.

> Testerausbildung

Corona-PoC nun auch in der Landesgeschäftsstelle

Die Änderungen beim Infektionsschutzgesetz machen auch vor unserer Landesgeschäftsstelle nicht halt.

Damit Kolleginnen, Kollegen und Gäste bei einem notwendigen Coronaschnelltest professionell betreut werden können, ist die Büroleiterin Anka Schmidt nun eine zertifizierte Person of Competence dafür, nachdem sie einen entsprechenden Lehrgang beim DRK in Parchim absolviert hat. Dass man sich in unserer Geschäftsstelle gut um Sie kümmert, sind Sie ja gewohnt — nun sind wir offiziell Point of Care (PoC).



SBB

Ausblick auf 2022

Gefühlt „schon wieder“ starten wir alle in ein neues, hoffentlich gesundes und erfolgreiches Jahr. Was aber erwartet uns, was erwarten wir als SBB, als Gewerkschafter, von diesem neuen Jahr?

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass dieses Jahr keine besonderen Herausforderungen für uns bereithält. So wird es in 2022 keine großen Tarifrunden bei Bund, Kommunen oder Ländern geben. Die Bundestagswahlen sind durch, auf die Landtagswahlen in Sachsen müssen wir noch zwei Jahre warten. Und auch der Gewerkschaftstag des SBB steht erst im nächsten Jahr auf dem Plan.

Also nix los im SBB? Keinesfalls!

Als Gewerkschafter leben wir Werte, jede und jeder Einzelne von uns. Dazu gehören Solidarität, Gerechtigkeit, Toleranz, Zusammenhalt, Verantwortung und Respekt und andere mehr. Und deshalb haben wir, auch wenn wir gerade keine „große

Politik“ machen, immer Themen, die uns herausfordern, die unseren Einsatz, unsere Unterstützung benötigen. Unser gewerkschaftliches Engagement beschränkt sich eben nicht nur auf Verordnungen, Gesetze und Verwaltungsvorschriften.

Ganz praktisch aktiv werden wir im zeitigen Frühjahr mit dem Pflanzen unseres SBB-Gewerkschaftswaldes – ein Projekt, mit dem wir in unserem Freistaat Zukunft schaffen werden. Unsere Aktion dazu läuft übrigens noch bis Ende Februar.

Im Mai werden wir auf einem Kongress unsere Studie zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte“ vorstellen. Und natürlich müssen wir darüber reden, ob sich hier, in Gesetzen,



© Gritt Siwonja

Verordnungen oder im täglichen Umgang miteinander, etwas ändern muss. Denn der Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen steht für uns ganz oben auf der Agenda.

Und wir planen unsere traditionellen Begegnungen wie den Parlamentarischen Abend und unsere Präsentationen bei Veranstaltungen. Auch Seminare und Informationsveranstaltungen wird es geben und vieles mehr.

Ganz wichtig ist es mir aber auch, dass wir uns als Gewerkschafter für unsere Gemeinschaft engagieren. Wir alle dürfen nicht zulassen, dass die Grundlagen unseres gewerkschaftlichen Arbeitens, die Grundpfeiler unseres Zusammenlebens, unserer demokra-

tischen Gesellschaft immer wieder und immer öfter infrage gestellt und offen angegriffen werden.

Als Gewerkschafter streiten wir um Lösungen, hinterfragen und diskutieren — aber Hass, Hetze und Diffamierung sind keine Meinungsfreiheit. Dafür müssen und werden wir uns klar positionieren.

Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten — auch und vielleicht gerade in 2022.

Lasst uns gut aufeinander aufpassen.

Eure

*Nannette Seidler
Landesvorsitzende des SBB*

Fachkommission Bildung

Ausblick für 2022 — Wünsche und Forderungen

Eigentlich hätte 2021 das Jahr sein müssen, in dem die Coronapandemie als besiegt galt und als weltweit große gemeisterte Herausforderung einen Eintrag im Geschichtsbuch erhält. Dem ist allerdings nicht so und wir stecken mitten in der vierten Welle, nicht ahnend, ob es denn die letzte sein wird.

Die Pandemie wirkt wie ein Stresstest auf unsere Gesellschaft. Sie lässt uns offen spüren und wahrnehmen, welche Handlungsfelder über Jahre hinweg vernachlässigt wurden. Viele

Branchen laufen an und über der Belastungsgrenze. Existenznöte dominierten das vergangene Jahr 2021 und wirken fort. Der Gesetzgeber reagiert für die einen zu restriktiv und für andere



© Suzi Media/stock.adobe.com

zu spät. Experten und Politiker empfehlen das Impfen, werben dafür und geben mit einer Impfpflicht neuen Gesprächs- und Diskussionsrunden inhaltliche Substanz. Vertraut man den medizinischen Experten, dann wird es nicht ohne Impfen gehen. Die Pro-und-Contra-Diskussionen ziehen sich nicht nur durch die politische Landschaft, sondern auch durch Familien- und Freundeskreise, zugleich in Lehrer- und Klassenzimmer.

Plötzlich war mit der Coronapandemie das Homeoffice die neue Arbeitsstätte. Plötzlich wurde Präsenzunterricht durch den Wechselunterricht ersetzt. Plötzlich wurden digitale Endgeräte in den Schulen nicht mehr per Hausordnung untersagt, sondern ersetzten Tafel und Kreide. Plötzlich wurde aus frontaler Unterrichtung eine Videokonferenz mit Chatoption.

Zurück in Präsenz beginnt Schule mit einem regelmäßigen Testregime. Wir schicken positive Verdachtsfälle zum PCR-Test, tragen Masken im Unterricht, Lüften im Unterrichtsverlauf, schließen vielleicht auch die ein oder andere Schule — wird dies alles uns 2022 weiter begleiten und stehen wir im kommenden Herbst vor der gleichen Herausforderung?

Es fällt schwer, Ausblicke auf das Jahr 2022 zu formulieren und dennoch blicken wir optimistisch

in die Zukunft. Es bleibt zu hoffen, dass wir endlich diese Pandemie in den Griff kriegen, dass wir unsere gegenseitigen Beziehungen nicht beschädigen, dass wir wieder in ruhigeres Fahrwasser gelangen und damit die Überlastung beendet wird.

Noch im Wirbelsturm der vierten Welle arbeiten wir bereits Versäumtes auf. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ greift auf Millionenbeträge zurück. Unter anderem sind „Unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote“ an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2021/22 als Maßnahmen eingerichtet. Es stellen sich aber zwangsläufig die Fragen, wie diese Mammutaufgaben gestemmt werden sollen und gleichzeitig Schülerinnen und Schülern Erfolgsaussichten eröffnet werden können.

Verstrichene Zeit lässt sich nicht durch Zusatzangebote kompensieren. Isolation durch Schulschließungen verstärkten erheblich psychische Belastungen und gefährdeten die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Positives Denken, kombiniert mit Sport und Bewegung, Hilfe und Unterstützung für Mitmenschen und eine bewusste und gesunde Lebensweise sind wohl geeignet, soziale Einengung, Ängste und Depressionen, Stress und Zu-

kunftssorgen zu mindern. Hier muss Bildung künftig vorrangig ihren Beitrag leisten. Die Verantwortung gegenwärtig direkt an die Politik zu adressieren, erscheint als der einfache Weg. Gefordert ist aber jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft, in seinem Bereich Verantwortung zu übernehmen und an der Überwindung der Folgen der Pandemie mitzuwirken.

Schlussfolgernd sind im Bildungsbereich Maßnahmen einzufordern. Während die Organisation von Tests, die Impfororganisation, auch mit dem Boostern, die Bereitstellung von Masken, die Organisation von schulischen Abläufen im Wechsel von Unterrichten, Lüften und Pausen eher durch Kurzfristigkeit und Pragmatismus zur Umsetzung gelangten, bedarf es langfristige Ziele zeitnah anzugehen. Dazu zählen die Bereitstellung von personellen Ressourcen in systemrelevanten Bereichen, die Stärkung der Gesundheitsämter, die Ausstattung mit Luftfiltern in schulischen Gebäuden und die Entwicklung von Digitalisierungsprozessen.

Bei Letzterem ist der Anfang gemacht. Wenn auch die Auslieferung von IT-Technik an Lehrkräfte holprig begann, so ist doch vielen bewusst geworden, dass das Anschaffen von Technik nicht dem Primat der Didaktik entgegenstehen kann. Tech-

nik dient der Pädagogik. Eine Bildung für die Arbeitswelt von heute und morgen wird Unterrichtsformen, Unterrichtsinhalte und Kompetenzen fortschreiben und verändern. Hybride Modelle, bestehend aus Präsenz- und Fernunterricht, dürfen nicht an finanziellen Zwängen und an technischen Unzulänglichkeiten scheitern. Bildungsgerechter Unterricht kann durch digitale Variationen individuelle Förderung und Individualisierung von Lernarrangements eröffnet werden. Er erfordert aber zugleich auch digitale Chancengleichheit beim Zugang zu den technischen Geräten für alle Schülerinnen und Schüler. Und all dies gelingt nicht ohne wissenschaftliche Begleitung durch die Hochschullandschaft. Das Erlangen von digitalen Kompetenzen gehört in den universitären Ausbildungskanon aller in schulischer Bildung Arbeitenden.

Letztlich dürfen zentrale Vorgaben schulische Gestaltungsspielräume nicht behindern. Und dennoch steht ein klares Ja zu Rahmenbedingungen unter der Maßgabe, weniger bürokratische Hürden, dafür mehr administrative Hilfen und Unterstützung für die Bildungsinstitutionen einzufordern.

*Dirk Baumbach,
Vorsitzender der Fachkommission Bildung im SBB*

SBB Senioren

Gerechtigkeitsfonds: Höchste Zeit für politische Regelung!

Die SBB Senioren haben sich am 22. November 2021 mit einem Brief an den sächsischen Staatsminister Martin Dulig gewandt. Dulig war bei der Aushandlung des Koalitionsvertrages mit den Themen „Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt“ befasst. Er war Mitglied der Arbeitsgruppe 9 „Sozialstaat, Grundsicherung, Rente“. In dieser Zuständigkeit musste über die vergessenen 17 Berufs- und Personengruppen verhandelt werden.

Es herrschte Besorgnis, das die geplante Fondslösung aus dem Koalitionsvertrag 2017 zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung nicht in die Koalitionsverhandlungen einfließt. Gleichzeitig haben wir einen Vorschlag für die Umsetzung eingebracht. >

Wir haben aufgeatmet, als wir im Koalitionsvertrag 2021 die Fondlösung als Arbeitsaufgabe für die neue Bundesregierung festgeschrieben sahen. Wir verbinden damit aber auch die Hoffnung, dass eine rasche Umsetzung erfolgt. Es ist bereits viel zu viel Zeit vergangen, ohne das Ergebnisse sichtbar sind. Die Enttäuschung steht vielen betroffenen Rentnern ins Gesicht geschrieben.

Wir fordern eine schnelle Lösung und werden stetig bei den politischen Verantwortlichen nachfragen.

Den Seniorenvertretungen der neuen Bundesländer haben wir unser Schreiben zur Kenntnis übersandt. Die Umsetzung ist unser gemeinsamer Auftrag im Interesse der von uns vertretenen Senioren.

Rita Müller,
Vorsitzende der SBB Senioren



© rh2010/stock.adobe.com

Vereinigung der Beschäftigten des Sächsischen Rechnungshofes (VBSR)

Vorstand einstimmig im Amt bestätigt

Nach dreijähriger Amtszeit fand die Wahl des Vorstandes unserer Vereinigung in der online geschalteten Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2021 statt. Alle drei bisherigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig von der Mitgliederversammlung als neuer Vorstand bestätigt — Dr. Monika Zekert als Vorsitzende, Steffen Zerbs als stellvertretender Vorsitzender und Simone Rang als Kassiererin.

Sachsen ein kleines bisschen grüner zu machen. Vier Euro für jedes Mitglied wurden bereits gespendet.

Im Weiteren diskutiert und beschlossen wurde, einen gemeinsamen Gewerkschaftstag 2022 durchzuführen, an dem gewerkschaftliche Themen diskutiert und individuelle Fragen beantwortet werden können.

für die Belange und Interessen der Mitglieder einsetzen, den Austausch und die Vernetzung mit dem SBB, dem örtlichen und überörtlichen Personalrat stärken und die bislang stetigen Gespräche nunmehr auch mit dem neuen Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes vertrauensvoll aufbauen. Wir freuen uns auf die künftige Arbeit.

Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig, sich an

der Aktion „Gewerkschaftswald“ zu beteiligen, um unser

Der Vorstand wird sich auch künftig weiter nachdrücklich

Simone Rang/Monika Zekert,
Vorstand VBSR

SBB Frauen

Netzwerken bei der Runden Ecke

Das neue Jahr begann für die Teilnehmerinnen mit spannenden Diskussionen bei der ersten Runden Ecke im Januar 2022. Die Bandbreite an Themen reichte von Geschlechterstereotypen in Lehrbüchern über Probleme von Transsexuellen bis hin zu Wissenslücken in der Wissenschaft aufgrund der patriarchalen Brille der Forschenden.

Wie kann eine Lehrkraft geschlechtersensibel unterrichten, ohne bestehende Klischees zu bedienen? Welche Ungleichheiten beste-

hen für an den Hochschulen lehrende Frauen? Diese Problemfelder und ebenso die Auswirkungen der andauernden Coronapandemie



> Die Netzwerkerinnen bei der Arbeit.

wurden beim Stammtisch erörtert.

Die nächste Runde Ecke findet am 2. März 2022 um

17 Uhr statt. Ein Thema wird die amtsangemessene Alimmentation sein. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

GK Rechtsschutz

Aus der Praxis der Rechtsschutzgewährung

Wir haben uns im Rahmen der Berichterstattung für unsere Mitglieder vorgenommen, von Zeit zu Zeit regelmäßig wiederkehrende Tätigkeitsfelder der Rechtsschutzgewährung vorzustellen. Wir beginnen heute unsere Serie mit der Darstellung der Praxis der Rechtsschutzgewährung bei Konkurrenzstreitigkeiten.

So stellt sich für unsere Mitglieder im Laufe des Beschäftigungslebens immer wieder einmal die Frage des beruflichen Fortkommens. Nicht jede Bewerbung auf einen höherwertigen Dienstposten ist erfolgreich; ebenso wenig kommt man bei jeder Beförderungsrunde zum Zuge. Dies ist angesichts der gegebenen Knappheit der dienstlichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht erstaunlich.

In manchem Einzelfall sieht sich das nicht zum Zuge gekommene Mitglied veranlasst, eine Auswahlentscheidung infrage zu stellen. Wenn rechtlich begründete Zweifel an der Nichtberücksichtigung bestehen, dann ist in geeigneten Fällen eine Inanspruchnahme des Rechtsschutzes über die Mitgliedsgewerkschaft möglich.

Man spricht in diesen Fällen vom Konkurrenzstreit. Rechtlicher Ansatzpunkt ist der sogenannte Bewerbungsverfahrenanspruch, wonach die Auswahl zwischen mehreren Bewerbern nach Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 91 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung nach den Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung zu treffen ist. Im Vordergrund stehen hierbei die Noten in der dienstlichen Beurteilung. Es kann aber auch anhand eines Anforderungsprofils eine Vorauswahl getroffen werden. Um in einem

Bewerberfeld eventuell notwendige Differenzierungen vornehmen zu können, sind Auswahlgespräche möglich.

Zu beachten ist, dass Auswahlentscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen werden. Es handelt sich um einen Akt wertender Erkenntnis, der nur einer eingeschränkten gerichtlichen Überprüfung zugänglich ist.

Wenn dem Mitglied eine Absage im Bewerbungsverfahren bekannt gegeben wird, ist Eile geboten, wenn die Auswahlentscheidung im Rahmen des Rechtsschutzes angegriffen werden soll. Denn nach der Rechtsprechung verbleiben nach der Absage nur zwei Wochen Zeit, um bei Gericht einen Eilantrag zu stellen. Mit einem solchen Eilantrag soll die Schaffung unumkehrbarer Tatsachen – etwa die Beförderung der ausgewählten Mitbewerber – vorläufig verhindert werden. Wird diese Frist versäumt, können die Ansprüche des Mitgliedes untergehen.

Das im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes eingeschaltete dbb Dienstleistungszentrum nutzt die genannte Zweiwochenfrist, um die Sach- und Rechtslage aufzuklären. Hierzu kann es auch gehören, vor Einschaltung des Gerichts von dem Dienstherrn eine detaillierte Begründung der Auswahl-

entscheidung anzufordern. Damit eine Bearbeitung der Angelegenheit sowie eine sinnvolle Prüfung der Erfolgsaussichten möglich ist, müssen der Rechtschutzantrag und die zugehörigen Unterlagen bereits kurz nach Bekanntgabe der dem Mitglied erteilten Auswahlentscheidung dem Dienstleistungszentrum des dbb vorliegen.

Mit dem Rechtsschutzantrag und der Sachverhaltsbeschreibung müssen dem Dienstleistungszentrum auch Ablichtungen der Ausschreibung, der Bewerbung, des Absageschreibens und der aktuellen dienstlichen Beurteilung übermittelt werden. Zudem sind Angaben dazu erforderlich, an welchem Tag die Absage bekannt gegeben wurde und zu welchem Datum die Besetzung oder Beförderung vollzogen werden soll. Nach Prüfung des Sachverhalts und der Unterlagen kann bei vorliegenden Erfolgsaussichten ein gerichtlicher Eilantrag erwogen werden. Wurde (bei Beamtinnen und Beamten) die Absage in Form eines Bescheides bekannt gegeben, wird man auch die fristgerechte Erhebung des Widerspruchs zu beachten haben. Der Antrag bei Gericht wird allerdings nur dann Erfolg haben können, wenn eine Verletzung des Bewerbungsverfahrenanspruchs erkennbar ist. Oft stellen die Gerichte jedoch fest, dass der Dienstherr – im Rahmen seines Bewertungsspielraums – nicht fehlerhaft gehandelt hat.

Ist ein gerichtlicher Eilantrag erfolgreich, so stellt dies lediglich einen Etappensieg für das Mitglied dar. Mit dem gerichtlichen Beschluss wird nämlich nur die Stellenbesetzung oder Beförderung von Mitbewerbern vorläufig gestoppt. Eine Wiederholung

der Auswahlentscheidung unter Beachtung des Bewerbungsverfahrenrechtes müsste in einem gesonderten Klageverfahren verfolgt werden. Eine Klage direkt auf die Auswahl für eine Stellenbesetzung oder auf Beförderung ist grundsätzlich nicht möglich.

Wird ein gerichtlicher Eilbeschluss erlassen, so sucht der Dienstherr erfahrungsgemäß nach Auswegen. Hierbei ist zu beachten, dass Fehler des Auswahlverfahrens, welche das Gericht festgestellt hat, auch zum Anlass für einen Abbruch des Auswahlverfahrens genommen werden können. Wird aber das Auswahlverfahren aus sachlichen Gründen abgebrochen, entfällt für das Mitglied, welches zunächst bei Gericht erfolgreich war, der Bewerbungsverfahrenanspruch und damit eine weitere rechtliche Handhabe. Das Mitglied könnte sich in einem neu aufgesetzten Auswahlverfahren ggf. wieder bewerben.

Die prozessrechtlichen Möglichkeiten, welche im Rahmen eines Rechtsschutzverfahrens geprüft und gegebenenfalls ergriffen werden können, sind im Rahmen des Konkurrenzstreits mithin oft größer als die real zu erzielenden Effekten. Daher sollten von einer Absage betroffene Mitglieder rechtzeitig und im Vorfeld nicht nur die förmlichen Erfolgsaussichten, sondern auch die praktische Kosten-Nutzen-Relation eines gerichtlichen Konkurrenzstreits prüfen. Eine entsprechende Prüfung und Beratung kann auf der Basis eines zeitnah gestellten Rechtschutzantrages durch das dbb Dienstleistungszentrum erfolgen.

Norbert Maroldt,
 Vorsitzender GK Rechtsschutz

Spitzengespräch mit Innenministerin Tamara Zieschang

Attraktiver öffentlicher Dienst: Lösungsansätze nicht konkret genug

Am 1. November 2021 trafen dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck und sein Erster Stellvertreter Ulrich Stock mit Tamara Zieschang (CDU) zu einem ersten Gespräch in ihrem neuen Amt als Innenministerin des Landes Sachsen-Anhalt zusammen.

Gesprächsthemen waren die Tarifverhandlungen der Länder sowie die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. „Den öffentlichen Dienst in den nächsten fünf Jahren mit mehr Personal, mit der Beibehaltung des Homeoffice und einer attraktiven Vergütung und Besoldung moderner, attraktiver und leistungsfähiger zu gestalten, sind richtige Feststellungen, aber die Lösungsansätze sind uns nicht konkret genug“, sagte Ladebeck.

Die schwarz-rot-gelbe Koalition habe zwar festgestellt, dass das Rückgrat des öffentlichen Dienstes sein Personal sei, aber dies werde im Koalitionsvertrag nicht für alle Bereiche der Landesverwaltung deutlich. Zwar werden die Stellen im Polizeivollzug auf 7 000 und in der Polizeiverwaltung auf 1 100 Stellen erhöht und es ist beabsichtigt, mehr Lehrer einzustellen. Doch um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen, müsse auch mehr Personal für die Allgemeine und Fachverwaltung vorgehalten werden.



© dbb sachsen-anhalt

> Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt, Tamara Zieschang, Ministerin für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt, und Ulrich Stock, Erster stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt (von links)

Positiv sehen Ladebeck und Stock die Bemühungen des Innenministeriums für eine gut konzipierte und für alle Ressorts verwendbare Initiative für die Nachwuchsgewinnung. Erste Überlegungen zum Aufbau einer

Arbeitgebermarke und die aktuellen ersten Umsetzungsschritte bei der Gewinnung von Auszubildenden und Anwärter(Innen) im Landesverwaltungsamt sind Schritte auf dem richtigen Weg.

dbb sachsen-anhalt setzt Gespräche fort

Antrittsbesuch bei Justizministerin Franziska Weidinger

Am 1. Dezember 2021 hat der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck seine Antrittsbesuche in der Landesregierung Sachsen-Anhalt bei der Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Franziska Weidinger, fortgesetzt.

Gesprächsthemen waren die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung

der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bereich der Justizverwaltung. „Ob Sachsen-Anhalt mit diesem Pro-

gramm im bundesweiten Wettbewerb um einen attraktiven öffentlichen Dienst punkten kann, muss sich noch beweisen“, sagte Ladebeck.

Beide Seiten waren sich einig, dass die Stärkung der Justiz insgesamt im Koalitionsvertrag fest zu verankern, eine richtige und auch notwendige

Maßnahme sei. Dies betreffe sowohl die Personalstärke wie auch die technische und bauliche Ausstattung der Justiz in Sachsen-Anhalt. Ein wesentlicher Eckpunkt stelle dabei das bestehende Feinkonzept für die Justiz dar.

Sachsen-Anhalts Justiz- und Verbraucherschutzministe-

rin Franziska Weidinger würdigte außerdem deutlich die Arbeit der Frauen und Männer in der Justiz in Sachsen-Anhalt und kündigte an, dass sie „die Justiz in Sachsen-Anhalt nachhaltig stärken“ will. „Dazu gehören Neueinstellungen in allen Bereichen, die Digitalisie-

rung der Abläufe sowie der Erhalt der bürgernahen Standorte in der Fläche“, so Weidinger.

Im weiteren Gespräch ging der dbb Landeschef auf das Ergebnis der Tarifverhandlung in der Einkommensrunde 2021 ein und machte deutlich, wie

wichtig es sei, dieses Ergebnis inhalts- und zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. Hierbei verwies er auf die Willensbekundung der Koalitionspartner im Koalitionsvertrag: „Die Tarifabschlüsse der öffentlich Be-

schäftigten des Landes werden auch künftig zeit- und inhaltsgleich für die Besoldung übernommen.“

Auch die Beamten sowie die Versorgungsempfänger im Land haben eine Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit verdient. ■

Spitzengespräch mit Sachsen-Anhalts Finanzminister

Tarifergebnis wird zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen

Am 3. Dezember 2021 trafen sich der Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt und der Finanzminister Michael Richter zu einem kurzfristig anberaumten Gespräch.



© dbb sachsen-anhalt

Inhalt des Gespräches war das Tarifergebnis zur Einkommensrunde 2021 für die Beschäftigten der Länder sowie die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Sachsen-Anhalt. Der dbb Landesvorsitzende sachsen-anhalt, Wolfgang Ladebeck: „Der erzielte Abschluss ist ein Kompromiss!“

Am 29. November 2021 haben die Tarifparteien zur Einkommensrunde der Länder eine Einigung erzielt. Diese beinhaltet unter anderem eine Coronasonderzahlung von 1 300 Euro, eine Entgelterhöhung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 sowie strukturelle Verbesserungen im Gesundheitsbereich. Eine Neuregelung zum Arbeitsvorgang konnte abgewendet werden. Ladebeck machte deutlich, dass nur mit der Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Gleichklang der Beschäftigten und Beamten in der Einkommensentwicklung herzustellen sei. >

> Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender, und Michael Richter, Finanzminister Sachsen-Anhalt (von links)

„Jetzt ist es das Gebot der Stunde, die Willensbekundung aus dem Koalitionsvertrag von CDU, SPD und FDP, in dem es heißt: ‚Die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten des Landes werden auch künftig zeit- und inhaltsgleich für die Besoldung übernommen‘, in die Tat umzusetzen. Auch die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land

und in den Kommunen haben eine Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit verdient“, betonte Ladebeck.

Finanzminister Richter teilte mit, dass die Landesregierung sehr bewusst diese Formulierung in den Koalitionsvertrag aufgenommen habe. „Aus diesem Grund werden die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger die Coronasonderzahlung von 1 300 Euro und die

Linearanpassung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 zeit- und wirkungsgleich erhalten. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten keine Coronasonderzahlung. Aber die Linearanpassung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 erfolgt ebenfalls zeit- und wirkungsgleich. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung wird zu Beginn des Jahres 2022 in den Landtag

eingebraucht“, so der Finanzminister.

„Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Coronasonderzahlung, zumindest in einem Teilbetrag, übertragen wird. Da gab es allerdings kein Entgegenkommen von Minister Richter“, äußerte dbb Landeschef Ladebeck. ■



> Jennifer Koch und Wolfgang Ladebeck freuen sich auf die Zusammenarbeit.

© dbb sachsen-anhalt

dbb sachsen-anhalt

Mit Verstärkung in das neue Jahr gestartet

Der dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck begrüßte zu Jahresbeginn die neue Mitarbeiterin Jennifer Koch in der dbb Geschäftsstelle in Magdeburg. „Wir freuen uns, mit Jennifer Koch eine erfahrene und versierte Mitarbeiterin gefunden zu haben“, so Wolfgang Ladebeck, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt.

Die Digitalisierung befindet sich im rasanten Vormarsch. Die Welt der sozialen Medien sei schnelllebig und wer hier erfolgreich partizipieren will, dürfe den richtigen Zeitpunkt nicht verpassen. „Wir wollen die vielfältigen Möglichkeiten verstärkt für unsere Arbeit nutzen“, betont Ladebeck. Der dbb sachsen-anhalt plane

unter anderem die Entwicklung einer Social-Media-Strategie. Mit der Schaffung der neuen Stelle möchte der dbb beamtenbund und tarifunion sachsen-anhalt stärker öffentlichkeitswirksam und in den sozialen Medien agieren.

Koch unterstützt das Team als Referentin für Öffent-

lichkeitsarbeit und zentrale Aufgaben und wird sich perspektivisch mit gewerkschaftspolitischen Themen, der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit, der internen und externen Kommunikation sowie verschiedenen Marketingaktivitäten beschäftigen. Sie absolvierte ihr Bachelor- und Master-

studium im Bereich Medienbildung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und war zuvor als Projektkoordinatorin in der Kommunalverwaltung und selbstständig im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Marketing tätig. ■

Gesetzentwurf

Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie begrüßt

Der dbb sachsen-anhalt begrüßt, dass mit dem Gesetzentwurf zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die COVID-19-Pandemie für Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern eine einmalige Sonderzahlung gewährt wird.

Die Höhe der einmaligen Sonderzahlung beträgt für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sämtlicher Besoldungsgruppen 1 300 Euro und für Anwärterinnen und Anwärter 650 Euro.

Kritisch wertet Wolfgang Ladebeck, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, dass eine entsprechende Zahlung

nicht auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden soll. „Mit dem ‚Preischild Coronaprämie‘ werden plausibel die Pensionäre von der Sonderzahlung ausgenommen. Denn nach verbreiteter Ansicht können schließlich keine erhöhten Arbeitsbelastungen geltend gemacht werden“, so Ladebeck.

Aber die Prämie habe eigentlich eine andere Funktion, nämlich die einer Kostendämpfung der Länder, da die prozentuale Tarifierhöhung erst im Dezember 2022 komme und es die letzte tarifliche Erhöhung im Januar 2021 gegeben hatte. „Nur mit der gleichzeitigen Übertragung der Sonderzahlung auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist der Gleichklang der Beschäftigten und Beamten in der Einkommensentwicklung gänzlich herzustellen“, betont Ladebeck.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es, dass eine entsprechende Sonderzahlung nicht auf die Versorgungsbezüge nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz angerechnet werden soll, um das Ziel der Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die COVID-19-Pandemie nicht zu gefährden. Der dbb sachsen-anhalt fordert den Gesetzgeber auf, für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine Sonderregelung, die mindestens eine anteilmäßige Einmalzahlung zulässt, zu schaffen.

dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

Erster dbb Frauen-Stammtisch

Neues Jahr, neue Wege, neue Kontakte! Unter diesem Motto fand am 13. Januar 2022 um 19 Uhr der Auftakt zum Frauen-Stammtisch der landesfrauenvertretung des dbb sachsen-anhalt statt.

„Ich bin hochofregt über das Interesse am Stammtisch, welches jetzt schon besteht und bin gespannt, welche Synergieeffekte sich aus den folgenden Stammtischen ergeben werden“, sagte Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb landesfrauenvertretung.

Das neue Onlineformat des Vorstandes der dbb landesfrauenvertretung soll allen Frauen in den Mitgliedsgeräten des dbb sachsen-anhalt die Möglichkeit für einen direkten Aus-

tausch zu Themen, die Frauen bewegen, geben. In der ersten Vorstellungsrunde ging es um Themen- und Ideenfindung, es gab aber auch einen ersten Ausblick, was in den kommenden Stammtischen erwartet werden kann.

Bereits im März 2022 wird sich der Stammtisch um das Thema „Kindererziehung und die Auswirkungen auf Rente und Pension“ drehen. Der Frauen-Stammtisch wird voraussichtlich alle acht Wochen



online über das Portal „GoToMeeting“ regelmäßig stattfinden. Interessierte Frauen können sich jederzeit via E-Mail über die Adresse dbbfrauenstammtisch@pos.teo.de für den Stammtisch anmelden. Nach der einmaligen Registrierung erhalten sie dann zu folgenden Stammtischen automatisiert die Einwahldaten und Informa-

tionen zum Inhalt des jeweiligen Stammtisches.

Die Kontaktdaten werden selbstverständlich nur für die Kommunikation rund um den Stammtisch verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Für Fragen rund um den Stammtisch steht der Vorstand der dbb landesfrauenvertretung gern zur Verfügung.

Rechnungshof-Präsident Dette in den Funke-Zeitungen:

Die Tücke des Details ...

„Wir brauchen eine ehrliche und konsequente Aufgabenkritik“, forderte tbb Chef Frank Schönborn als Reaktion auf das Interview der Funke Mediengruppe mit Dr. Sebastian Dette, Präsident des Thüringer Rechnungshofes.

Der Wächter über die öffentlichen Finanzen resümierte da: „Niemand kann auf Dauer mehr ausgeben, als er einnimmt. Das gilt für den Staat genauso wie für seine Bürger.“ Deshalb müsse Thüringen Landesbedienstete abbauen, weil man nach dem Saarland die zweithöchste Personalquote habe.

Diese Forderung von Dette ist nicht neu. Ihre stete Wiederholung ändert aber nichts daran, dass – wie so oft – die Tücke im Detail liegt: Korrekt ist, dass Thüringen wie andere ostdeut-

sche Flächenländer im öffentlichen Dienst mehr Personal je Einwohner als westdeutsche Flächenländer hat.

Dette unterschlägt aber immer wieder, dass die Verteilung der Aufgaben zwischen Land und Kommunen überall anders geregelt ist. So hat Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger Aufgaben kommunalisiert. Das bedeutet mehr Personal auf Landesebene – zum Beispiel bei der politischen Führung, der Polizei, den allgemeinbildenden und beruflichen

Schulen, den öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien.

Auch auf die Forstwirtschaft trifft das zu: Das sollte nicht verwundern – schließlich nimmt die „Grüne Lunge“ ein Drittel der Fläche des Landes ein. Der Personaleinsatz dafür bemisst sich an der Waldfläche – nicht an der Einwohnerzahl.

Auch die Einwohnerzahl ist nicht entscheidend, wieviel Grundpersonalbestand in der öffentlichen Verwaltung nötig ist. Der fällt in allen Bundesländern nahezu gleich aus.

Das lässt sich gut am Aufgabenbereich öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen zeigen. Nicht die Gesamtbevölkerung de-

finiert hier den Bedarf, sondern die Anzahl der Schüler. Der Blick aufs Lehrer-Schüler-Verhältnis wiederum zeigt, dass Thüringen im Durchschnitt der anderen Flächenländer liegt.

Zudem bleibt völlig außen vor, dass die Personalkosten pro Einwohner deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen – wie bei allen ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme Berlins, und das trotz sinkender Einwohnerzahlen (Quelle: www.deutschlandzahlen.de).

„Der Dorfteich war im Durchschnitt einen Meter tief und trotzdem ist die Kuh ertrunken.“ Dieses bauernschlaue und ironische Bonmot zeigt, was rein statistische Betrachtungen wert sind.

> Fragen und Antworten

Amtsangemessene Alimentation

> Soll ich wirklich gegen meinen Dienstherrn klagen?

Ja! Beamte dürfen nicht streiken. Die einzige Möglichkeit, ihre Bezüge überprüfen zu lassen, sind daher Widerspruch und Klageerhebung. Wenn Sie überzeugt sind, dass Ihre Besoldung nach wie vor den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gemacht hat, nicht gerecht wird, bleibt Ihnen nur der Klageweg! Nutzen Sie ihn und sichern sich, dass sie von einer Gesetzesänderung auch rückwirkend zum Zeitpunkt ihrer Widerspruchserhebung partizipieren. Der tbb wird selbst einige Klagen begleiten und finanzieren.

> Ich profitierte von der Erhöhung der Kinderzuschläge, soll ich trotzdem klagen?

Ja. Wir argumentieren, dass durch die Anhebung der Kinderzuschläge das Abstandsgebot weiterhin verletzt bleibt. Damit macht eine Klage auch in diesen Fällen Sinn. Sollte dies so entschieden werden, kann es sein, dass Beamtinnen und Beamte, die bereits von der Erhöhung der Kinderzuschläge profitiert haben, wesentlich geringer von einer Neuregelung finanziell profitieren.

> Ich bin Versorgungsempfänger, sollte ich auch klagen?

Ja. In seiner bisherigen Rechtsprechung hat das Bundesverfassungsgericht noch kein speziell auf die Amtsangemessenheit von Versorgungsbezügen zugeschnittenes Prüfsystem entwickelt. Die

Kriterien zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Alimentation hat das Bundesverfassungsgericht bisher ausschließlich zur Besoldung entwickelt. Es erscheint jedoch folgerichtig, die hierzu entwickelten Parameter auch für die Versorgung gelten zu lassen.

> Was mache ich, wenn ich keine Rechtsschutzversicherung habe oder wenn ich ohne Anwalt klagen möchte?

Grundsätzlich seien Sie beruhigt: In der ersten Instanz besteht vor den Verwaltungsgerichten erstmal kein Anwaltszwang. Sie können also auch allein Klage erheben. Dafür werden wir Ihnen zeitnah auf unseren Seiten ein Klagemuster zur Verfügung stellen.

> Bin ich auf der sicheren Seite, wenn ich geklagt habe?

Ja, die Ansprüche für den zurückreichenden Klagezeitraum sind gesichert. Das befreit aber nicht davon, für die Zeit NACH der Klage auch weiterhin Widerspruch einzureichen, solange das derzeitige System in Thüringen nicht geändert wird.



dbb jugend thüringen

Modernes Berufsbeamtentum? Was bedeutet das für die junge Generation?

Das Berufsbeamtentum wirkt nach außen oft wie ein verworrenes, komisches System. Keiner weiß so richtig, was wir im öffentlichen Dienst eigentlich machen. Natürlich kennt jeder die Feuerwehr und Polizei, dann hört es aber auch oft schon auf. Wir müssen nach außen hin offener, moderner und durchschaubarer werden.

Die Coronapandemie hat uns ganz klar gezeigt, wo Probleme liegen, welche Bereiche viel, und welche Bereiche weniger zu tun haben. Hat man weniger Aufgaben, kann man natürlich leichter in anderen Bereichen aushelfen. Das zeigt auch, dass wir als öffentlicher Dienst schon flexibel reagieren können.

Das Bild der Beamten ist auch immer von dem Bild der Verwaltung abhängig. Zumindest in Thüringen ist das wirklich sehr veraltet: Gebäude, die gefühlt auseinanderfallen; Technik, bei der junge Menschen schreiend wegrennen, weil sie ein Schritt zurück in die Steinzeit ist; nach wie vor Präsenzpfllicht in vielen Stellen, keine Möglichkeit von Homeoffice; schlechte Infrastruktur, die es fast unmöglich macht, aus abgelegeneren Bereichen gut an die Dienststelle zu gelangen; schlechtes Führungsverhalten.

Um einige dieser Probleme zu lösen, müsste erstmal massiv investiert werden, damit wir dem Bild einer modernen Verwaltung entsprechen. Wir können in vielen Bereichen nicht mal E-Mails an die Bürger schicken. Anträge stellen, Termine vereinbaren, Dokumente einreichen ... das sollte in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes möglich sein. Davon sind wir hier noch weit entfernt. Dafür ist es nötig, dass es in allen Behörden Internet und auch W-LAN gibt. Gern auch für die öffentliche Nutzung.

Wenn man von außen aus der Sicht des Bürgers auf den öffentlichen Dienst schaut, sollte man wieder Stellen in den kleineren Städten einrichten, an denen Bürger, gerade die älteren, die nicht so technikaffin sind, ihre Anträge einreichen, Fragen stellen und generell mit ihren Problemen kommen können.

Es sollte möglich gemacht werden, dass die Bundesländer ihre Nachwuchskräfte auch wieder selbstständig ausbilden. Am besten an einem festen Standort (oder je nach Größe des Bundeslandes auch an mehreren). Das kann gern als „Akademie des öffentlichen Dienstes“ funktionieren.

Zusätzlich können wir im öffentlichen Dienst als Praktikpartner für externe

Studiengänge fungieren. In Dänemark gibt es ein Modell, das es Studenten ermöglicht in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes den praktischen Teil ihres dualen Studiums zu absolvieren.

Ebenfalls ist es nötig, auch motivierten jungen Menschen, ganz egal welcher Laufbahn, die Möglichkeit zu geben, an den Berufsschulen des öffentlichen Dienstes zu unterrichten. Es ist so wichtig, dass an den Schulen Dozenten unterrichten, die den Bezug zur Praxis noch nicht verloren haben.

Als weitere Möglichkeit können Ausbildungsämter (und damit sind nicht die Dienststellen gemeint, an denen der praktische Teil der Ausbildung absolviert wird) eingeführt werden. Diese sollen als Stellen dienen, um den Auszubildenden Dinge/Arbeitsvorgänge zu zeigen, die in der Praxis nicht alltäglich, aber wichtig sind. Oftmals ist es so, dass man nach der Ausbildung viele Dinge noch nie gesehen hat, einfach weil diese zum Zeitpunkt der Praxisphase nicht angefallen sind.

Unsere Führungskräfte sind schlichtweg nicht gut als Führungskraft ausgebildet. Es sollte bei der Auswahl der Führungskräfte nicht nur auf die Abschlussnote der Ausbildung geachtet werden. Als Führungskraft ist eben nicht nur eine gute Abschlussnote erforderlich. Die Auswahl sollte nach dem klassischen Schema Leistung, Eignung und Befähigung funktionieren. Das wird nach außen zwar immer so gespiegelt, aber nach dem Empfinden der Beschäftigten ist dem nicht so. Es kommt nicht nur auf das Fachwissen an,

sondern eben auch auf persönliche Fähigkeiten. Empathie, Engagement, Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit, Mitarbeiter zu motivieren, und eben auch Probleme zu erkennen und diese zielorientiert zu lösen.

Die Beförderung muss im öffentlichen Dienst wieder nach Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen. Auch wenn das hart klingt, vielleicht ist jemand für eine Stelle besser geeignet, der eben noch nicht mit der Beförderung an der Reihe ist. Wenn man in einem Jahr eine gute Beurteilung erhalten hat, kann die nächste nicht einfach wieder schlecht sein.

Jeder Mensch im öffentlichen Dienst muss die Möglichkeit haben, Fortbildungen zu erhalten. Führungskräfte, Mitarbeiter, junge Menschen, die gerade mit der Ausbildung fertig geworden sind. Der Mensch lernt ein Leben lang, so abgedroschen das auch klingen mag. Fortbildungen werden in Thüringen selten bis nie an die Beschäftigten vergeben, die diese Fortbildung auch brauchen. Wenn junge Menschen sich fortbilden und weiterentwickeln möchten, ist es die Pflicht unseres Dienstherren, dies auch zu ermöglichen. Sei es über den Aufstiegslehrgänge oder Maßnahmen, die für einen speziellen Dienstposten benötigt werden.

Bei Bedarf sollte es im öffentlichen Dienst möglich sein, auch in andere Ressorts zu wechseln. Gerade junge Menschen verlassen den öffentlichen Dienst, da sie feststellen, dass ihnen ein anderes Fachgebiet besser liegt und sie im öffentlichen Dienst eben keine Mög-



lichkeit sehen, in einen anderen Bereich zu wechseln. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb des öffentlichen Dienstes in verschiedene Ressorts zu wechseln.

Die Ausbildung sollte neu strukturiert werden. Der Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen sollte regelmäßiger sein. Teilweise acht Monate am Stück in der Praxis sind nicht zielführend, genauso verhält es sich

auch bei den Theoriephasen. Durch einen regelmäßigeren Wechsel kann das in der Theorie erworbene Wissen zeitnah in der Praxis umgesetzt werden. In der freien Wirtschaft ist das seit Jahren möglich.

Jeder muss gerecht bezahlt werden. Es ist nach wie vor so, dass Besoldung nicht zu den Anforderungen und Vorgaben passt. Daher muss die Besoldung immer noch geprüft und neu berechnet werden.

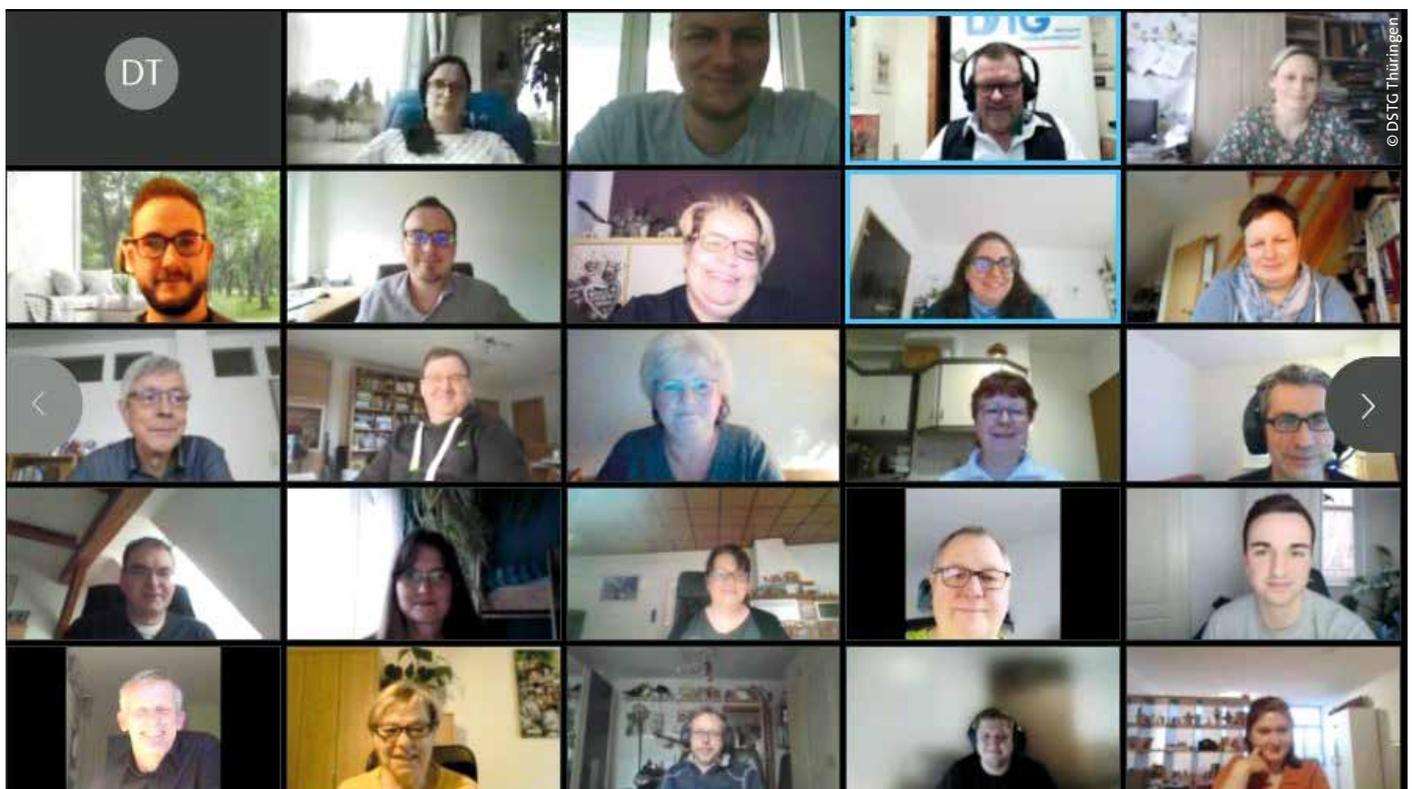
Die Work-Life-Balance wird immer wichtiger. Daher muss die wöchentliche Arbeitszeit am besten bundeseinheitlich auf 38 Stunden reduziert werden.

Das Bewerbungsverfahren muss reformiert werden. Es gibt bereits Verfahren, bei dem alle Bewerbungen an eine zentrale Stelle geschickt werden. Nach dem Einstellungstest werden die Bewerber dann nach den Leistungen an die passende Stelle verwiesen. Das

System sollte am besten in allen Bundesländern eingeführt werden.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Gedanken und Vorstellungen zu einem modernen, jüngeren und durchschaubareren Berufsbeamtentum beitragen können.

*Saskia Grimm,
Landesjugendvorsitzende
dbb jugend thüringen*



DSTG Thüringen – Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Kandidaten für die Personalratswahlen stehen fest

Am 18. Januar 2022 hat der Landeshauptvorstand der DSTG Thüringen in Vorbereitung auf die Personalratswahlen, die im Mai 2022 stattfinden werden, erstmals in einer Videokonferenz unsere Kandidaten für die Wahlen zum Hauptpersonalrat (HPR) und zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) beschlossen.

Bernd Fricke (FA Mühlhausen) und Nicole Siebert (FA Jena) führen unsere Beamtenliste mit insgesamt 19 Bewerbern um die bisher acht Beamtenplätze im HPR an. Bernd Fricke ist nun schon seit zwölf Jahren Vorsitzender im HPR.

Nicole Siebert steht ihm als neugewählte Stellvertreterin im thüringer beamtenbund und tarifunion (tbb) und langjährige Personalratsvorsitzende zur Seite.

> Personalratswahlen Thüringen 2022

Digitale Wahlvorstandsschulungen

Für die in 2022 stattfindenden Personalratswahlen werden nun wieder Kandidatinnen und Kandidaten aus den Reihen der Fachgewerkschaften des tbb gesucht. Beteiligen Sie sich bitte, ob als Kandidat oder Wähler! Bestimmen Sie mit! Nehmen Sie Ihre Rechte wahr und unterstützen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten! In Vorbereitung auf die Personalratswahlen Thüringen 2022 bieten wir Wahlvorstandsschulungen an.

Zielgruppe: Wahlvorstände für die Personalratswahl

Themen:

- > Kennenlernen der relevanten Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen für die Thüringer Personalratswahl
- > Befähigung erwerben, die Personalratswahl rechtssicher durchführen zu können
- > Kennenlernen des organisatorischen Ablaufs der Personalratswahl von der Bestellung des Wahlvorstandes bis zur etwaigen Wahlanfechtung



> Konkrete Aufgaben des Wahlvorstandes, Fristenberechnungen, Wahlkalender unter anderem

Digital: Kosten 60 Euro pro Teilnehmer/ganztägig.

Termine: 7. Februar 2022 und 28. Februar 2022

Anmeldung:

<https://www.thueringer-beamtenbund.de/service/personalratswahlen/>

Sie planen individuelle Inhouse-Schulungen?

Gern ist die tbb Landesgeschäftsstelle Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Digitale Seminarreihe

Achtsamkeit – weniger Stress und mehr Gelassenheit für den öffentlichen Dienst

In Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern und der tlv akademie bietet der Thüringer Beamtenbund (tbb) eine einmalige Onlineseminarreihe zu Achtsamkeitsmodulen an. Start war am 26. Januar 2022.

Die immer noch andauernde Pandemie mit all den Einschränkungen, Sorgen und Ängsten, aber auch die Schnelllebigkeit unserer Zeit und die damit verbundene ständige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit lassen das Stresslevel ansteigen. Zusätzlich bleibt durch vielfältige Aufgaben wie Job, Haushalt, Kinder, Pflege von Angehörigen et cetera – welche durch die Pandemie eher zugenommen haben – kaum Zeit für Phasen der Regeneration. Alles bewältigen wir im „Multitasking-Modus“. Und wenn wir eine Aufgabe erledigen, sind wir in Gedanken schon bei der nächsten. Dieser Dauerstress macht schwer krank. Unser Kör-

per sendet Signale wie Nacken- und Rückenschmerzen, Verdauungsprobleme, Ein- und Durchschlafstörungen, Gereiztheit oder auch erste Anzeichen einer Depression. Wer jetzt nicht handelt, landet im Burnout.

Achtsamkeit ist eine wunderbare Methode, um aus diesem Hamsterrad auszusteigen. Entspannung, mehr Gelassenheit und Selbstfürsorge, aber auch die Chance, frühzeitig zu erkennen, dass ich gestresst bin und durch was genau ich gestresst bin – dies sind nur einige Ergebnisse regelmäßiger praktizierter Achtsamkeitsübungen.

Nutzen Sie die Chance in unserer für Sie kostenfreien Online-seminarreihe um

- > ... Hintergründe über das Stressgeschehen im Körper und dessen Auswirkungen zu erfahren und ...
- > ... Achtsamkeit als wissenschaftlich fundierte Methode zur Stressprävention und -bewältigung kennenzulernen sowie ...
- > ... verschiedenste Übungen auszuprobieren und für sich geeignete zu entdecken.

Module und Termine: jeweils 15–16 Uhr.

Modul 1: Stressgeschehen und Auswirkungen auf unsere Gesundheit/Achtsamkeit als Lösungsmöglichkeit am 26. Januar 2022

Modul 2: Achtsamkeit und Wahrnehmung am 2. Februar 2022

Modul 3: Stressbewältigung durch Achtsamkeit am 9. Februar 2022

Modul 4: Achtsame Kommunikation am 16. Februar 2022

Modul 5 // Sondermodul: Stressbewältigung durch die richtige Ernährung und die richtige Art zu Essen am 23. Februar 2022

Intensivierungskurs für Interessierte Kleingruppen von max. 8 Personen

Inhalt: Austausch über Erfahrungen und Fortschritte, Durchführung weiterer Übungen, Gruppengespräch

Termine: 7. März 2022; 14. März 2022; 21. März 2022; 28. März 2022.

Anmeldung unter: <https://www.tlv.de/akademie/>

